ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981

(BGBl. Teil I S.833)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)

- GRZ 0,3 — Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,3
- GFZ 0,6 — Geschoßflächenzahl z.B. GFZ 0,6
- II — Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze z.B. II

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- Baulinie
- o — Offene Bauweise
- a — Abweichende Bauweise
- z — Zeilenbauweise (abweichende Bauweise)
- ZD — Zeltdach

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
- P — Öffentliche Verwaltung: Polizei

5. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentl. Parkfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Bustrasse
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
- oder — Elektrizität
- Fernwärme

7. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- unterirdisch
- Kanal / Wltg. — z.B. Kanal, Wasserleitung

8. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Friedhof
- Anpflanzen v. Sträuchern

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft mit Zweckbestimmung

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen u. Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen v. Sträuchern
- Umgrenzung v. Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung v. Bäumen
- Erhalten v. Sträuchern
- Anpflanzen v. Gehölzen
- Erhaltung v. Gehölzen
- Anpflanzen v. Feldgehölzen

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- Spielplatz
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- M — Mietergärten
- Böschungen
- Stützmauer
- Straßenbegleitgrün
- Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen über NN z.B.
- • 152,3 — Geländehöhe
- 155 — Höhenlinie
- geplante Gebäude (Ausmaß unverbindlich)
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Gebäuderichtung (verbindlich)
- vorgesehene Eigentumsgrenze (unverbindlich)
- H — Bushaltestelle
- vorhandene Gebäude
- Bordkante
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 3 — Baublock-Nr. z.B. 3